

Nationalrat
Kommission für Umwelt, Raumplanung
und Energie
3003 Bern

Mail: wirtschaft@bafu.admin.ch

Bern, 27. Januar 2022 (Stellungnahme_Pa_Iv_CH_Kreislaufwirtschaft_USG_220216.docx)

Vernehmlassung Parlamentarische Initiative UREK-N Schweizer Kreislaufwirtschaft stärken (20.433)

Sehr geehrte Damen und Herren

Wir möchten uns für die Möglichkeit zur Stellungnahme zur Parlamentarischen Initiative der UREK Nationalrat zum Thema Schweizer Kreislaufwirtschaft stärken herzlich bedanken.

Der Verband Fernwärme Schweiz (VFS) mit seinen 156 Mitgliedern (u.a. Betreiber, Contractoren, Planer, Lieferanten von Fernwärme und -kältenetzen) spielt eine wichtige Rolle für die Wärme- und Kälteversorgung in Städten und Agglomerationen. Er ist die wichtigste Ansprechstelle in der Schweiz für die Wärme- und Kälteversorgung in dicht besiedelten Gebieten und für die Nutzung von Umweltwärme und -kälte aus erneuerbaren Quellen (Seen, Flüsse, Grundwasser, Abwasser, Geo- und Solarthermie sowie Abwärme). Ziel des VFS ist der massive Ausbau von Fernwärme- und -kältenetzen unter gleichzeitig vermehrter Nutzung erneuerbarer Energien

Unterstützung der Stossrichtung

Grundsätzlich unterstützen wir die generelle Stossrichtung des vorliegenden Vorentwurfes, die im Rahmen einer Teilrevision des Umweltschutzgesetzes berücksichtigt werden soll. Die Stärkung der Kreislaufwirtschaft dient der nachhaltigen und effizienten Nutzung der natürlichen Ressourcen.

Weiterführende Überlegungen

Aus dem Vorentwurf für die Teilrevision des Umweltschutzgesetzes sind für die Fernwärmebranche vor allem die vorgesehenen Änderungen im Artikel 30 im Kapitel 4 Abfälle, 1. Abschnitt Vermeidung und Entsorgung von Abfällen von Bedeutung.

Art. 30b Abs. 2 Bst. c

Eine gesetzliche Verpflichtung zur Entpackung und Trennung von unverkauften, zur Verwertung geeigneten Produkten führt zur stofflichen und energetischen Verwertung von kompostierbaren Abfällen in landwirtschaftlichen Biogasanlagen und einer entsprechenden Reduktion dieser Abfälle auf den ARA und KVA. Aus umweltpolitischer Sicht ist eine stoffliche Verwertung grundsätzlich zu priorisieren. Allerdings müssten dann konsequenterweise auch klare Vorgaben in Sachen maximal zulässiger Methanverluste in landwirtschaftlichen Biogasanlagen angestrebt werden.

Aus Sicht der Fernwärme führen die Änderungen der Abfallflüsse in Richtung Landwirtschaft zur Reduktion der auf KVA und ARA zur Verfügung stehenden Abwärmemenge. Dies kann insbesondere auf ARA mit Co-Vergärung zu einer starken Reduktion der Klärgas- und Stromproduktion führen.

Art. 30d (Verwertung)

¹Abfälle müssen stofflich verwertet werden, wenn dies technisch möglich und wirtschaftlich tragbar ist sowie die Umwelt weniger belastet als eine andere Entsorgung oder die Herstellung neuer Produkte.

Eine Vorgabe zu stofflichen Verwertung von geeigneten Abfällen ist sinnvoll, wenn dadurch die Umwelt weniger belastet wird.

Art. 30d Abs. 2 Bst. d

Nach Art. 30 Abs. 1 stofflich verwertet werden müssen insbesondere kompostierbare Abfälle.

Eine stoffliche Verwertung kompostierbarer Abfälle ist sinnvoll.

Art. 30d Abs. 3

Ist eine stoffliche Verwertung nicht möglich, sind die Abfälle vorrangig stofflich und energetisch und dann energetisch zu verwerten.

Eine Priorisierung gemäss vorgeschlagenem Gesetzestext im Falle, dass eine stoffliche Verwertung nicht möglich ist, ist konsequent.

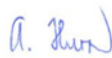
Wir hoffen, Ihnen mit unseren Rückmeldungen gedient zu haben.

Für Fragen steht Ihnen unser Geschäftsführer gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse



Othmar Reichmuth
Präsident VFS, Ständerat



Andreas Hurni
Geschäftsführer VFS